



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 24.06.2022 - Nummer 222

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

222 4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 4. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (Version 2014), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 221, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 166, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 1 Überblick

1. In § 5 Abs 1 Überblick Abs 2 wird als Zahl der angebotenen Berufsfelder anstelle elf „zehn“ angeführt.

(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Teilnahmevoraussetzungen des Moduls „Business English“ lauten:

„StEOP, Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens“

2. In der Modulstruktur des Moduls „Business English“ wird folgender letzter Satz ergänzt:

„Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die Anwendung von Englisch auf Sprachniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens mit erweitertem wirtschaftlichem Fachvokabular und Anwendungskompetenzen in vielfältigen wirtschaftlichen Kontexten.“

3. Der Satz unterhalb des Moduls „Business English“

„Weitere mögliche Nachweise werden durch das studienrechtlich zuständige Organ auf der Homepage der

Studienprogrammleitung bekannt gegeben.“

wird ersatzlos gestrichen.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 222, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r